

Interpellation Matthias Stürmer/Bettina Jans-Troxler (EVP): Wirksame Präventionsmassnahmen beim Cannabis-Pilotprojekt?

Der Gemeinderat hat vergangene Woche kommuniziert, dass er in Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Städten ein Pilotprojekt im Bereich Cannabisregulierung durchführen will. Gemäss „Massnahmenplan Suchtpolitik“ soll als Massnahme 4 der regulierte Verkauf von Cannabis zusammen mit anderen Schweizer Städten geprüft werden. Gleichzeitig ist im neuen „Leitbild zur Suchtpolitik“ das Ziel festgehalten: „Die Stadt Bern beugt mit zielgerichteten Präventionsinstrumenten dem schädlichen Konsum von Suchtmitteln vor und stellt ein bedarfsorientiertes Hilfsangebot für Menschen mit Suchtmittelproblemen zur Verfügung.“

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Welche konkreten Präventionsmassnahmen bezüglich Cannabiskonsum setzt der Gemeinderat heute schon um?
2. Ist es ein Ziel des Cannabis-Pilotprojekts, den Cannabiskonsum bei Jugendlichen zu reduzieren? Falls Ja, wie wird dies gemessen? Falls Nein, warum nicht?
3. Welche konkreten Präventionsmassnahmen wird das Cannabis-Pilotprojekt beinhalten?
4. Welche weiteren konkreten Probleme will der Gemeinderat mit dem Cannabis-Pilotprojekt lösen?
5. Wird das Pilotprojekt von unabhängiger wissenschaftlicher Seite begleitet?
6. Auf welche Zahlen stützt sich der Gemeinderat vor Beginn des Pilotprojekts ab?
7. Welche Zahlen setzt er sich mit dem Pilotprojekt als Ziel?
8. Wie wird der Stadtrat über die Entwicklung des Pilotprojekts informiert?

Begründung der Dringlichkeit

Die Planung des Pilotprojekts ist bereits im Gang. Deshalb ist es für den Stadtrat wichtig zu erfahren, welche konkreten Zielsetzungen und Massnahmen mit dem Projekt verfolgt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 14. August 2014

Erstunterzeichnende: Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Leitbild zur Suchtpolitik der Stadt Bern 2014 - 2018 im *Leitsatz 1: Suchtpolitische Grundhaltung* Folgendes festgehalten: „Die Stadt Bern setzt sich für einen regulierten Markt ein, welcher der Schädlichkeit der Suchtmittel entspricht. Sie unterstützt Bestrebungen zur Liberalisierung von Cannabis im nationalen Kontext.“ Er ist überzeugt, dass die Entkriminalisierung des Konsums und die Regulierung des Verkaufs von Cannabisprodukten die Prävention und Kontrolle im Umgang mit Cannabis verbessern. Im Rahmen eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit weiteren Städten soll deshalb geprüft werden, welche Auswirkungen eine Cannabis-Regulierung auf das Konsumverhalten der beteiligten Personen, auf den Drogenschwarzmarkt und die Sicherheitssituation in der Stadt Bern haben könnte und von welchen volkswirtschaftlichen Auswirkungen (z.B. Steuereinnahmen, Höhe der Sicherheitskosten) bei einer definitiven Einführung ausgegangen werden könnte. Das Pilotprojekt ist so auszugestalten, dass die Weitergabe von Cannabis ausserhalb des Pilots und eine Sogwirkung auf Auswärtige verhindert werden können (vgl. Massnahme 4, Massnahmenplan zum Leitbild zur Suchtpolitik der Stadt Bern 2014 - 2018).

Zu Frage 1:

Gemäss Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) ist die Gesundheitsförderung, die Suchtprävention und die Suchthilfe eine kantonale Aufgabe. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stimmt die Angebote im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention auf die verschiedenen Altersgruppen und Risikofaktoren ab. In der Stadt Bern sind verschiedene städtische, kantonale und private Institutionen im Bereich Prävention, Früherfassung und Gesundheitsförderung tätig. Hauptsächlich sind dies der städtische Gesundheitsdienst, die Stiftung Berner Gesundheit, das Blaue Kreuz, die Stiftung Contact Netz und die Kantonspolizei. Im Schuljahr 2013/14 führte der Gesundheitsdienst der Stadt Bern auf verschiedenen Wirkungsebenen suchtpreventive Angebote durch. Dabei setzt er insbesondere auf die Förderung eines guten Schulklimas. Dieses stärkt Schutzfaktoren, welche für die Präventionsarbeit sehr wichtig sind. In der Früherfassung von Suchtproblemen leisten Schulsozialarbeitende, Schulärztinnen und Schulärzte mit individuellen Beratungen, Gesprächen in den schulärztlichen Untersuchungen der 8. Klasse sowie mit Klassen-Interventionen wichtige Beiträge.

Zu Frage 2:

Im *Leitsatz 3: Bedarfsorientiertes Hilfsangebot* des Leitbilds zur Suchtpolitik der Stadt Bern 2014 - 2018 hält der Gemeinderat fest, dass mit zielgerichteten Präventionsinstrumenten dem schädlichen Konsum von Suchtmitteln vorgebeugt werden soll. Die Früherkennung und Frühintervention sowie die Stärkung der Lebenskompetenzen sind insbesondere bei Kindern und Jugendlichen prioritär. Diese Grundhaltung gilt klar auch für das beabsichtigte Pilotprojekt. Wie diese Zielsetzungen im Rahmen des Pilotprojekts geprüft und quantifiziert werden können, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen.

Zu Frage 3 - 7:

Die konkrete Ausgestaltung des Pilotprojekts zur Cannabis-Regulierung befindet sich in der städtischen und in der interurbanen Arbeitsgruppe erst in der Erarbeitungsphase. In einem ersten Schritt müssen Datengrundlagen, genaue Ausgestaltung insbesondere bezüglich Zielgruppen, Qualität und Menge der abgegebenen Substanzen, Betreiber von Abgabestellen, die rechtlichen Grundlagen und überprüfbare Wirkungsziele ausgearbeitet werden. Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojekts ist eines der zu beachtenden Elemente.

Zu Frage 8:

Der Gemeinderat wird im Rahmen des Jahresberichts Sucht, der jeweils im Frühjahr dem Stadtrat unterbreitet wird, über den Stand der Projektarbeiten, die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen informieren. Angesichts des grossen politischen und öffentlichen Interessens werden die politischen Organe und die Öffentlichkeit zusätzlich dazu in geeigneter Form über den Fortgang und die Ergebnisse der Pilotarbeiten informiert.

Bern, 3. Dezember 2014

Der Gemeinderat